

Corona-Hof-Konzept – Ferienhof Moos

Liebe Gäste,

die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat ihre Corona-Verordnung zum 20.9.2021 geändert

Den genauen Wortlaut der Verordnung könnt Ihr unter www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html nachlesen. Die Verordnung gilt vorerst bis zum 17.10.21.

3G-Regel

= In Innenbereichen hat nur Zutritt wer geimpft, genesen oder in den letzten 24 Stunden (bei Anreise in einen Beherbergungsbetrieb max. vor 48 Stunden) negativ getestet wurde.

Geimpfte müssen nachweisen, dass die letzte notwendige Impfung (i.d.R. die Zweitimpfung) mindestens 15 Tage vor Anreise erfolgte.

Genesene müssen einen positiven PCR-Test vorweisen der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate vor der Anreise festgestellt wurde.

Getestete

- Wer keine Impfung oder Genesung nachweisen kann und das siebente Lebensjahr vollendet hat (ab dem siebten Geburtstag) muss einen negativen PCR- Test, nicht älter als 48 Stunden, oder einen negativen Corona-**Schnelltest**, nicht älter als 24 Stunden (bei Anreise in einen Beherbergungsbetrieb max. **48** Stunden) vorweisen.

Ein Selbsttest reicht nicht aus! Dieser Test soll in der Heimatregion durchgeführt werden.

- Minderjährige Schülerinnen und Schüler können auch anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, wenn sie in der Woche vor der Anreise zur Schule gegangen sind.

Vom 4. bis zum 17. Oktober gilt diese Schülerregelung nur in Verbindung mit einem dokumentierten Schnelltest, nicht älter als 72 Stunden,

oder

in Verbindung mit einer Bestätigung der Eltern, dass sie mit dem Kind zu Hause einen Selbsttest durchgeführt haben, ebenfalls max. 72 Stunden vor der Anreise.

In der Innengastronomie, bei Teilnahme an Veranstaltungen und Festen in Innenräumen, in Schwimmbädern und in Innenbereichen von Freizeit- und Kultureinrichtungen dürfen die Schnelltests der volljährigen Personen **maximal 24 Stunden** alt sein.

Eure Testergebnisse, Impf- oder Genesenen-Nachweise könnt Ihr uns am Besten per Email an info@ferienhof-moos.de vorweisen. (Weitergeleitete pdf-Datei des Testergebnisses, Screenshot des Handys oder Foto des Nachweises). Es muss daraus ersichtlich sein, welche Person wann negativ getestet oder geimpft wurde oder infiziert war. Wir speichern davon nur den Namen und das Datum und löschen die Email dann wieder.

Abstandsgebot und Kontaktverbot:

- Es wird empfohlen im privaten und öffentlichen Raum zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken innerhalb geschlossener Räume dürfen höchstens 25 Personen teilnehmen, die nicht geimpft oder genesen sind.

Hygienegebot:

- Wascht Euch oft die Hände oder desinfiziert sie.
 - Wenn Ihr von Unterwegs wieder auf den Hof zurück kommt
 - Wenn Ihr auf dem Hof etwas angefasst habt, was nicht zu Eurer alleinigen Verfügung steht.
 - Vor und nach dem Spielen
 - Wenn Ihr Tiere gestreichelt habt.
- Hustet und niest in die Armbeuge, benutzt Einwegtaschentücher und entsorgt diese gleich in einem Mülleimer mit Deckel und wascht/desinfiziert Euch auch dann die Hände.

Alltag mit Maske

- In allen Hausfluren und im Waschmaschinenraum besteht Maskenpflicht.

Lüften

- Um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten stehen die Haustüren der bewohnten Gebäude offen soweit die Witterung es zulässt.
- Deshalb solltet ihr auch eure Ferienwohnung regelmäßig lüften.

Für uns als Betreiber eines Beherbergungsbetriebes gilt:

- Wir dürfen keine Gäste ohne gültige Testergebnisse, Impf- oder Genesenen-Nachweise beherbergen.
- Wir müssen ein Sicherheits- und Hygienekonzept vorlegen und umsetzen und die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen gewährleisten,

Maßnahmen zur Kontaktvermeidung / Kontaktnachverfolgung

- Der **Kickerraum** und die **Strohburg**, dürfen nur von folgenden Personen betreten werden :
 - Kinder, die jünger als 7 Jahre sind
 - Minderjährige Schulkinder die geimpft, genesen oder seit max. 72 Stunden negativ getestet sind.
Sie müssen sich also ggf. während des Ferienaufenthaltes erneut testen (lassen).
 - Personen die geimpft, genesen oder **tagesaktuell** negativ getestet sind.

Wir raten dazu dort eine Maske zu tragen wenn der empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- **In den Hausfluren besteht Maskenpflicht.**
- Begrüßung und Verabschiedung, Klärung von Fragen, Entgegennahme von Brötchenbestellungen, oder sonstige Gespräche, Übergabe von Gegenständen finden **grundsätzlich draußen** mit Abstand statt.
- Die **Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos**, bei Anreise steckt der desinfizierte oder gereinigte Schlüssel im Wohnungsschloss oder wird draußen mit Abstand übergeben, bei Abreise lasst ihr ihn im Schloss stecken.
- Die **Bezahlung** darf auch gerne kontaktlos per Überweisung erfolgen. Das erspart uns außerdem den Weg zur Bank.
- Für jede Wohnung gibt es einen Sitzplatz auf dem Hof zur alleinigen Benutzung.
- Benutzt auch sonst möglichst nur Eure persönlichen Gegenstände und solche, die wir für Euren Haushalt reserviert oder ausgehändigt haben.
- Wir Gastgeber betreten die bewohnten Ferienwohnungen nur im Notfall und nur mit Maske, z.B. wenn eine Reparatur durchgeführt werden muss. Sofern eure Anwesenheit hierfür nicht erforderlich ist, müsst Ihr während dieser Zeit die Wohnung verlassen.
- Der Raum mit der Gemeinschafts**waschmaschine** für unsere Gäste darf zeitgleich nur von Personen aus einem Haushalt betreten werden. Hier besteht Maskenpflicht.
- Die **Scheune** dürft Ihr jederzeit betreten um Fahrräder, einen Grill oder sonstige Gegenstände dort abzustellen oder herauszuholen.
- **Tischtennis** darf in der Scheune gespielt werden wenn das große Tor geöffnet ist.
- Im hinteren Teil der Scheune, auf dem Vorplatz zum hinteren Teil der Scheune, in der Werkstatt und bei der Remise neben dem Bolzplatz ist das **Betreten verboten**.
- **Outdoor-Spielplätze, und Outdoor-Spielgeräte und Grills** dürfen benutzt werden. Kettcarfahren in der Scheune ist nicht erlaubt.
- Im **Kickerraum** öffnen wir auf Anfrage für einen festgelegten Zeitraum.
- Im **Kickerraum** und in der **Strohburg** gilt die **3G - Regel**.
- Wir bieten kein **Ponyreiten** an. Ihr dürft, sofern Ihr es Euch zutraut, selbstständig ein Pony von der Weide holen und es putzen oder auf unserem Gelände spazieren führen.
- Grundsätzlich muss der oder die Erziehungsberechtigte seiner/ihrer **Aufsichtspflicht** nachkommen und darauf achten, dass auch die Kinder sich an die aktuellen Vorgaben halten.
- Der **Aufenthaltsraum** und das **Hofmuseum** bleiben **geschlossen**.
- **Das Betreten der Ställe ist verboten**, die Tiere dürfen nur im Außenbereich besucht werden.

Hygienemaßnahmen

- Wenn Ihr ein Tier angefasst habt und nach dem Spielen solltet Ihr Euch die Hände mit Seife waschen oder sie desinfizieren.
- Es steht Euch in den Wohnungen Handseife, Geschirrspül- Reinigungs- und Desinfektionsmittel zum selbst desinfizieren zur Verfügung.
- An den Hauseingängen und an der Scheune gibt es ebenfalls Desinfektionsmittelspende
- Oft berührte Oberflächen in den öffentlichen Bereichen (Türgriffe, Lichtschalter , Handläufe der Treppen) reinigen wir mindestens alle 2 Tage mit herkömmlichem Reinigungsmittel.
- Wenn Ihr einen Grill benutzt habt macht Ihr ihn danach selbst sauber.
- Der Kicker wird von uns nach jeder Benutzung gereinigt und der Raum gelüftet.
- Wir stellen keine Woldecken für kühle Abende zur Verfügung. Denkt also daran, Euch welche mitzubringen, wenn ihr abends noch länger draußen sitzen möchtet.
- Die Wohnungen werden nach jeder Abreise gründlich gereinigt und gelüftet.
- Bei der Reinigung richten wir uns nach den Empfehlungen des Deutschen Tourismus Verbandes (DTV) für Ferienwohnungen und der Arbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof.“
- Wenn möglich erfolgt die Reinigung der Ferienwohnung nicht am Ab - bzw. Anreisetag. Wenn die Reinigung am Tag der Ab - oder Anreise erfolgt, wird dabei ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Bett- und Tischwäsche, Handtücher, Duschvorleger und Lappen, Tischdecken die nicht abwaschbar sind und Zierkissenbezüge, werden grundsätzlich bei mindestens 60 °C gewaschen.
- In den Wohnungen ohne Geschirrspüler wird das Geschirr (Besteck, Messer, Schere, Dosenöffner, Kochlöffel u.ä. Werkzeug, Gläser, Becher, Tassen und Teller) von uns in einer Geschirrspülmaschine bei 60 °C gereinigt, sofern zwischen letzter Ab- und nächster Anreise weniger als 24 Stunden liegen.
- Die Reinigungsarbeiten werden von uns dokumentiert. Die Dokumentation kann auf Nachfrage gern eingesehen werden.
- Die Bewohner der Wohnungen mit Geschirrspüler sind aufgefordert, die Maschine bei 60 °C zu betreiben.

bei Infektionsverdacht / einer Infektion

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber oder Atemschwierigkeiten melden ihr Euch telefonisch bei einem Hausarzt oder bei der Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung - Telefonnummern stehen auf Seite 6.
- Wenn bei uns oder bei einem unserer Gäste der Verdacht auf eine Coronainfektion besteht oder sie nachgewiesen ist, muss der betroffene Haushalt die anderen Haushalte kontaktlos darüber informieren und sich umgehend isolieren bis das weitere Vorgehen mir dem Gesundheitsamt abgeklärt ist.

Teststationen in Kappeln

in der näheren Umgebung die voraussichtlich ab dem 11. Oktober noch Schnelltests anbieten (alle Angaben ohne Gewähr):

Kappeln **Drive-In Parkplatz B 203** / Ellenberger Straße täglich 8 Uhr bis 18 Uhr
auf der anderen Schleiseite direkt an der Brücke
Terminvergabe : <http://mein-schnelltest.org/>

bft Tankstelle / Nordstraße 3 täglich 9 Uhr bis 16 Uhr
(an der B 199, Richtung Flensburg)
ggf. Wartezeit einplanen

neue Apotheke am Dehnhof nur mit Voranmeldung
Dehnhof 9 Tel.: 04642 988 2181
24376 Kappeln

Im Internet findet Ihr weitere Teststationen auf <https://www.schleswig-holstein.de> → Coronavirus → Impfen und Testen

Hausärzte:

Praxis Frank Henning
Telefon: 04642 / 1524
Ärztzentrum Kappeln
Flensburger Str. 3 a+b
24376 Kappeln

Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg
Moltkestraße 22-26
24837 Schleswig
Telefon: 04621 810-0
E-Mail: gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de

Praxisgemeinschaft Kappeln:
Tel.: 04642-1404
Konsul-Lorentzen Straße 9
24376 Kappeln

Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung: 116 117